

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/fb23f8f9-c9f6-34f4-bfc6-60c9d8bebe382>

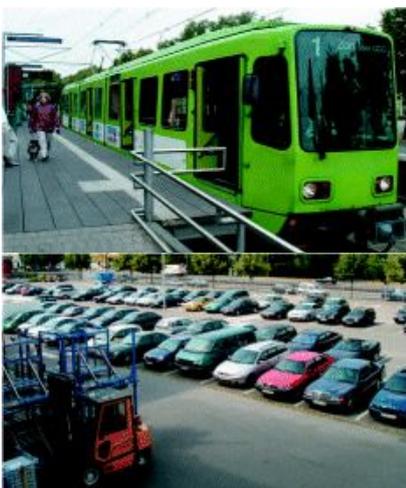
Bibliografie

Titel	Der erste Tag Leitfaden für den Unternehmer als Organisationshilfe und zur Unterweisung von Neulingen (bisher: BGI 568)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 211-007
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 5.16 - 5.16 Sicher zur Arbeit und zurück

Der Weg zur Arbeit und zurück ist statistisch gesehen doppelt so gefährlich wie ein Arbeitsplatz in Ihrem Betrieb. Auch wenn Ihre Einflussmöglichkeit auf diese Gefährdung begrenzt ist, gibt es doch einiges, was Sie und ihre Mitarbeiter beachten sollten.

- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen über die Gefahren im Straßenverkehr?
- Wissen Ihre Mitarbeiter, dass bei Wegeunfällen die Zahl der schweren Verletzungen doppelt so hoch ist wie bei Arbeitsunfällen?
- Sind die Mitarbeiter darüber informiert, dass nicht angepasste Geschwindigkeit, Alkohol- oder Drogengenuss sowie Übermüdung die häufigsten Unfallursachen im Straßenverkehr sind?
- Werden die Mitarbeiter auf die Wichtigkeit von Sicherheitseinrichtungen, Sicherheitsgurt und Schutzhelm hingewiesen und bei Nichtbenutzung angesprochen und überzeugt?
- Wird auf die Vorteile einer defensiven Fahrweise hingewiesen und rücksichtsloses Verhalten als Gefahr für alle angesprochen?
- Werden die Fahrzeugführer, insbesondere Motorrad- und Motorrollerfahrer, daran erinnert, wie wichtig es ist, auch tagsüber mit Licht zu fahren?



- Werden die besonderen Probleme des Straßenverkehrs in der dunklen und kalten Jahreszeit angesprochen?
- Wird darauf eingegangen, dass Fußgänger Straßen stets an gekennzeichneten Überwegen oder Ampeln überqueren sollen?

- Sind die Fahrräder Ihrer Mitarbeiter mit den erforderlichen Sicherheitsausrüstungen ausgestattet und werden Fahrradhelme getragen?
- Werden Ihre betriebseigenen Fahrzeuge (ggf. auch die Fahrräder) regelmäßig geprüft und werden Mängel unverzüglich beseitigt?
- Sind Ihre betriebseigenen Kraftfahrzeuge und ggf. auch die Fahrzeuge Ihrer Mitarbeiter mit Warnwesten ausgerüstet?
- Werden Plakate und Informationen zum Thema Verkehrssicherheit an geeigneten Stellen im Betrieb, z.B. Parkplätzen, Ein- und Ausfahrten oder Kantinen und Sozialräumen, angebracht?
- Unterstützen bzw. ermöglichen Sie die Bildung von Fahrgemeinschaften oder den Umstieg vom eigenen Kraftfahrzeug auf öffentliche Verkehrsmittel?

Wussten Sie, dass Ihre Berufsgenossenschaft die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining, ob mit Auto oder Motorrad, zu einem großen Teil finanziell fördert? Falls Sie oder Ihre Mitarbeiter also daran teilnehmen wollen, sprechen Sie uns an - aus Gründen der Kostenübernahme jedoch bevor Sie sich bei einem Veranstalter anmelden!